Elfte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 07. Oktober 2026

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schneeberg (BGS - EWS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 13. Oktober 2023, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

„ Die Gebühr beträgt 4,98 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

.....

Schneeberg, 07. Oktober 2026
MARKT SCHNEEBERG

(Wöber)
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 08.10.2026 im Rathaus Schneeberg -Finanzverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch das digital veröffentlichte Amtsblatt der Gemeinde unter https//www.schneeberg-odenwald.de/news/digitale-bekanntmachungen-des-marktes-schneeberg (§ 32 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 08.10.2026 online geschalten.

Schneeberg 08.10..2026
MARKT SCHNEEBERG

(Wöber)
1. Bürgermeister